Stand: 13. November 2025 Version 1.0



DIE DACHEXPERTEN

Verarbeitungsanweisung

POLY ULB-NAGELRAND 35

Anwendungsgebiet:

POLY ULB-NAGELRAND 35 mit werksmäßiger Sicherheits-Schweißnaht, ist für den Einsatz als untere Lage (DU) für die lose Verlegung mit mechanischer Befestigung auf vorwiegend Holz- und Holzwerkstoffen in einem hochwertigen, mehrlagigen Abdichtungsaufbau bei Neubau und Instandsetzung auf Dachflächen nach DIN 18531 sowie den Fachregeln für Abdichtungen (Flachdachrichtlinien) bestimmt. POLY ULB-NAGELRAND 35 kann bei einem regelgerechten Mindestgefälle von 2 % und fachgerechter Verarbeitung als behelfsmäßige Abdichtung* genutzt werden. POLY ULB-NAGELRAND 35 ist für eine mechanische Befestigung geeignet und zugelassen. Ebenfalls kann die POLY ULB-NAGELRAND 35 für die Ausbildung von regen- und wasserdichten Unterdächern eingesetzt werden.

Lagerung:

POLY ULB-NAGELRAND 35 ist immer ebenerdig stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. Während der kalten Witterung (< 10° C) sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus einem temperierten (> 15° C) Lager auf die Dachfläche zu transportieren und dürfen nur bei für die Verlegung geeigneter Umgebungs- und Untergrundtemperatur (> 10° C Lufttemperatur) und müssen dann unverzüglich Zug um Zug verarbeitet werden.

Verarbeitung:

Der Untergrund muss sauber und trocken sein sowie den gültigen Anforderungen entsprechen. Die Verarbeitungstemperatur soll nicht unter + 10° C bzw. nicht über + 30° C liegen. Die Konstruktion soll ein Gefälle von mindestens 2% aufweisen. Vor der Verarbeitung ist die Klebekraft der Sicherheitsnaht zu überprüfen, um bei der Verschweißung der Längsnahtüberdeckung Schäden an den unter der Bahn liegenden Untergründen auszuschließen. Die Rollen nach dem sachgerechten Transport vorzugsweise in Gefällerichtung auslegen und in Abhängigkeit von der Witterung mindestens 10-30 Minuten zum Temperatur- und Längenausgleich liegen lassen. Nach dem Ausgleich ist die Bahn auszurichten und mit geeigneten, bauaufsichtlich zugelassenen Befestigungselementen, alternativ mit verzinkten Breitkopfstiften, je nach Anforderung mechanisch in der Unterkonstruktion zu befestigen. Bei Befestigung mit Breitkopfstiften unter Verwendung von Schussgeräten dürfen ausschließlich solche mit einstellbarem Druck eingesetzt werden, um eine Schädigung der Bahnenstruktur durch die Nagelköpfe sicher auszuschließen. Grundsätzlich empfehlen wir in Bezug auf den Abschnitt 3.6.2.2 (11) der Flachdachrichtlinien** die Verwendung von Befestigungselementen mit einer Breite von max. 40 mm. Im Überdeckungsbereich der Längsnaht sind die Lastverteilteller mit 1 cm Tellerabstand zum Bahnenrand der unterliegenden zu befestigenden Dachbahn anzuordnen. Bei Nagelungen sind die Nagelreihen mittig im Überdeckungsbereich anzuordnen. Mit den folgenden Dachbahnen wird ebenso verfahren, die

Stand: 13. November 2025 Version 1.0

Dachbahnen sind mit mindestens 8 cm Längs- und mindestens 12 cm Quernahtüberdeckung zu verlegen. Vor der mechanischen Befestigung der einzelnen Dachbahnen sind diese, z. B. mit einem breiten Besen, auf den Untergrund zu pressen und zu glätten. Die Schutzfolie der selbstklebenden Längsnaht ist parallel hierzu abzuziehen. Es ist insbesondere auf den Stoßversatz mit dem erforderlichen 45° Schrägschnitt und auf die sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten. Die Längsnaht ist im Bereich der Sicherheitsnaht mit einem geeigneten Nahtroller anzurollen und fest zu schließen, unmittelbar nachfolgend sind die Quer- und die Längsnahtüberdeckungen mit einem für SN-Nähte geeigneten Warmgasschweißgerät (Aufschweißbrenner) oder Heißluftschweißgerät zu verschweißen und parallel mit einem schweren, silikonisierten Nahtroller anzupressen. Zur Kontrolle der Verschweißung ist eine 5-10 mm breite Schweißraupe nachzuweisen. Aus für die Windsogsicherung ggf. erforderlichen Befestiger- oder Nagelreihen außerhalb der Längsnahtüberdeckung (z.B. Bahnenmittig oder in einer Drittelteilung), welche sich aus einer objektbezogenen Windsogberechnung ergeben kann, sind mit mind. 20 cm breiten Streifen aus den vollflächig selbstklebenden Elastomerbitumen-Unterlagsbahnen DURITHERM KSU 40 oder DURIHERM KSU 35 im Flämmverfahren vollflächig und wasserdicht mit der POLY ULB-NAGELRAND 35 verklebt zu überarbeiten, so dass beidseitig eine 5-10 mm breite Schweißraupe entsteht. Für alle An- und Abschlussbereiche der ersten Lage der Dachabdichtung sind die vollflächig selbstklebenden Elastomerbitumen-Unterlagsbahnen DURITHERM KSU 40 oder DURIHERM KSU 35 in passenden Zuschnitten zu verwenden. Der Zuschnitt ist bei Dachneigungen bis 5° (ca. 9%) an den Anschlüssen bis mindestens 15 cm und an Abschlüssen bis mind. 10 cm über Oberkante Belag hoch zu führen und mit einem geeigneten Warmgasschweißgerät (Aufschweißbrenner) im Flämmverfahren vollflächig auf den Untergrund aufzukleben. Die An- und Abschlussbereiche sind bei Erfordernis im Vorgang zur Vorbereitung des Untergrundes mit einer Haftbrücke aus Bitumenvoranstrich DURIPOL VA, DURIPOL E oder DURIPOL VA TURBO zu versehen. Die so verlegte POLY ULB-NAGELRAND 35 ist auf dem Untergrund fixiert und kann bei regelgerechtem Mindestgefälle (2 %) und fachgerechter Verarbeitung in Verbindung mit einem optimierten Bauzeitenplan als behelfsmäßige Abdichtung* genutzt werden. Auf der fertig verlegten POLY ULB-NAGELRAND 35 dürfen keine Fremdgewerke tätig werden, um die vorübergehende Funktion als behelfsmäßige Abdichtung nicht zu beeinträchtigen. Regelmäßige Kontrollen der POLY ULB-NAGELRAND 35 sind notwendig, um ggf. entstandene Beschädigungen umgehend ausbessern zu können.

Entsorgungshinweise:

Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 "Bitumengemische, teerfrei") sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

- * Bei fachgerechter Verarbeitung kann die POLY ULB-NAGELRAND 35 als behelfsmäßige Abdichtung für einen Zeitraum von bis zu 12 Wochen nach der Verarbeitung verwendet werden. Eine Verlängerung über die ersten 6 Wochen hinaus ist nur zulässig, wenn der Hersteller das verarbeitete Material technisch beurteilt hat und eine schriftliche Freigabe zur Verlängerung um bis zu weitere 6 Wochen erteilt wurde. Vor einer nachfolgenden Überarbeitung ist die verlegte Bahn stets auf Zustand, Funktionsfähigkeit und Eignung zu prüfen. Sollte ein längerer Überbrückungszeitraum erforderlich sein, muss hierfür eine projektbezogene, individuelle Planung erstellt werden.
- ** Bei mehrlagigen Abdichtungen beträgt die Mindestfügebreite der Naht 80 mm. Bei der Unteren Lage einer mehrlagigen Abdichtung bleiben bei eingeklebten Befestigungsmitteln einer Breite bis 40 mm bei der Bemessung der Mindestfügebreite unberücksichtigt.

Diese Verlegevorschrift bildet den zur Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Informationsstand ab. Wir behalten uns vor, Änderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen, Änderung von Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik Fortschritts vorzunehmen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, sich laufend zu informieren und den jeweils aktuellen Stand der Verlegevorschrift zu nutzen. Weiterhin hat der Verarbeiter zu prüfen, ob der von ihm vorgesehene Einsatzbereich für die Verwendung des Materials und der Vorgaben geeignet ist. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.